

Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 101.

Donnerstag, 2. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 17. und 18. Mai d. J. von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags sowie am 28. 29. 30. und 31. Mai von 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags werden auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain und am 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 28. 29. 30. und 31. Mai von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Infanterie-Schießplatze bei Gaidenhäuser Scharfschießen abgehalten und werden die Schießplätze einschl. der Gefahrenbereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der von Halle über Zeithain nach Wülknitz führende sog. Wülknitzer-Weg bleibt bis 18. Mai für den Verkehr überhaupt frei; vom 28. Mai ab wird derselbe an den Schießtagen von 1 Uhr Nachmittags ab für den Verkehr freigegeben.

Hierzu wird Folgendes bemerkt:

1. Alle öffentlichen Wege, welche den Gefahrenbereich der Schießplätze schneiden, werden an den Schießtagen für jeden Verkehr durch Schlagbäume gesperrt werden.

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Jacobsthal, Klein- und Groß-Neißa, Gaidenhäuser, Mühlensee und am Südenbe des Barackenlagers Zeithain rot-weiß-rote Flaggen gehißt.

3. Das Suchen und Aufnehmen von Sprengstücken und Munitionstheilen auf dem Truppenübungsplatze außerhalb der öffentlichen Wege ist für Personen verboten und wird nach §§ 242 und 291 des R.-Str.-G.-Buchs unter Umständen auch nach § 1—4 des Gesetzes gegen den Verstoß militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 bestraft.

Sprengstücke u. s. w., die von Zivilpersonen auf öffentlichen Wegen gefunden und aufgenommen werden, sind im Artillerie-Schießen-Depot des Barackenlagers Zeithain gegen Geldvergütung abzugeben.

Wer sich Sprengstücke oder Munitionstheile aneignet, macht sich des Hundstiebstahls schuldig. Jedes ganze Geschöß, gleichviel, ob Granate oder Schrapnel, ob mit oder ohne Zünder, ferner Zünder mit Zündleitungen, einzelne Zündleitungen (kleine zylindrische Kapseln aus Messing) und Sprengladungen (Pappbüchsen oder Leinwandbeutel mit Füllung) dürfen vom Finder unter keinen Umständen berührt oder gar aufgenommen werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist und wird hiervor eindringlichst gewarnt.

Steht jemand ein berichtigtes Geschöß bez. Geschößtheil, so hat derselbe weiter nichts zu thun, als die Fundstelle kenntlich zu machen und dieselbe im Geschäftszimmer der Kommandantur zu melden. Für jedes auf dem Truppenübungsplatze nachgewiesene blindgegangene Geschöß bezw. Zünder wird eine Vergütung gewährt.

Das Fundgeld für Blindgänger wird nicht ausbezahlt, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Finder das Geschöß bewegt hat.

4. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Theile des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden dürfen.

Uebertretungen der vorstehend unter 1 und 4 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gemarkungen von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Großenhain, am 27. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 516. J. A. Schmidt. Barth.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Borsdorf-Gebiet) werden an nachgenannten Tagen und zwar:

Die Erstimpfungen

am 6., 8., 10. und 13. Mai dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

und die Wiederimpfungen

am 10., 12., 14., 17., 19. und 21. Juni dieses Jahres

vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Saale des Schützenhauses, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegereltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impffocalen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Für alle zu den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis, sofort nach Empfang desselben, im Rathhaus Zimmer No. 2 vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermine am 13. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termin vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reiner Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegereltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Befreiung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“ Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 30. April 1901.

Boeters, Bürgermeister. Jnd.

Die Lieferung von hölzernen, eisernen und blechernen pp. Rasenengeräten soll öffentlich verhandelt werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung aus und sind Angebote bis 10. Mai ex. Vormittags 10 Uhr dahin einzufenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Der Gaserankauf ist geschlossen und der Heuankauf auf circa 4 Wochen eingestellt. Riesa, den 1. Mai 1901.

Königl. Proviantamt.

Anzeigen für das „Riesaeer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Mai 1901.

Zu der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten hatten sich eingefunden 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Eisenreich, Feldner, Köhler, Kerschmar, Müller, Nöthlich, Dehmichen, Romberg, Schneider, Schönherr, Schöpe, Starke, Thalheim, Thost und Tröger; entschuldigt waren ausgetretene die Herren Braune und Hammisch. Als Rathbedeputierter wohnte Herr Bürgermeister Boeters der Sitzung bei, zu Punkt 1 der Tagesordnung auch Herr Schuldirektor Dr. Michel; auch Herr Stadtrath Dr. Dehne war anwesend. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, gelangte Nachstehendes zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Zu einem vom Schulausschusse in seiner Sitzung vom 25. April ex. in gleichem Sinne gefassten Beschlusse, betreffend die Wiederbesetzung des Schuldirektorats, hat der Rath beschlossen: a. das Direktorat in den hiesigen Schulen in der Weise zu theilen, daß die Knaben und Mädchen je einem Direktor unterstellt sind; b. jede der neuen Stellen mit einem Anfangsgehalt von 4200 Mark, steigend nach je fünf Jahren um je 300 M. bis zu einem Endgehalt von 5100 Mark auszustatten; c. in der Ausschreibung hinsichtlich der Vorbildung der Bewerber dieselben Forderungen zu stellen, die in der Bekanntmachung vom 9. Februar 1897 enthalten sind; d. bei der Ausschreibung zu erwägen, daß man sich das Recht vorbehalte, diejenigen Jahre bei der Gehaltsberechnung ganz oder theilweise in Anrechnung zu bringen, die die Bewerber als Direktoren anderwärts verbracht haben. Das Wohnungsgeld ist in den angegebenen Gehaltsstufen enthalten, wird also nicht besonders gewährt; e. die Beschlußfassung wegen der Leitung der Fortbildungsschulen und wegen Aenderung der Schulordnung auszuführen. (In der unter o. erwähnten Be-

kanntmachung lautet der bezügliche Satz: Wir wünschen für dieselben möglichst einen seminarristisch gebildeten Schulmann in mittleren Jahren, der die Kandidatur für das höhere Schulamt an der Universität Leipzig erlangt, sich reiche und vielseitige Erfahrung auf dem Gebiete der Vorschule erworben, bereits ein größeres Schulwesen mit Erfolg geleitet hat und Kenntniß der lateinischen, französischen und englischen Sprache besitzt. Der Grad der in diesen Sprachen erlangten Kenntnisse muß in den Bewerbungsschreiben, beziehentlich durch Zeugnisse nachgewiesen werden.) Bürgermeister Boeters begründet vorerst in Kurzem diesen nach dem Vorschlage des Schulausschusses vom Rathe gefassten Beschlusse. Stadtr. Müller hält diese Angelegenheit nicht für so pressant, eine so schwer wiegende Einrichtung bedürfe der Ueberlegung. Wenn auch die Stelle jetzt im Sommerhalbjahre unbefetzt bleibe, so könne das doch nicht schlimm sein. Erst müsse man doch wissen, ob wir nicht doch eine Realschule bekommen. Wenn diese Frage erledigt sei, dann möge man das Direktorat entsprechend besetzen. Es werde sich empfehlen, die Sache heute von der Beschlußfassung auszuschließen. Bürgermeister Boeters: Die Frage der Besetzung des Direktorats sei wohl eine sehr wesentliche, es würde der Schule nicht zum Vortheil gereichen, wenn die Stelle längere Zeit unbefetzt bleibe. Redner verweist in seiner Ausführung weiter auf die Versuche, die gemacht worden sind, um ein Staatsgymnasium zu bekommen und auf die noch zu erhoffende Antwort des Königl. Ministeriums auf eine Eingabe betreffs der Errichtung eines Realgymnasiums. Stadtr. Nöthlich erklärt sich mit Ansehung zweier Direktoren zwar einverstanden, doch möchte der eine davon die Fähigkeit besitzen, eine höhere Schule zu leiten. Das Bedürfniß eines Gymnasiums sei in Riesa nicht nachzuweisen, man möge sich deshalb mit einer Realschule begnügen. Wenn die Sache nicht vertagt werden solle, dann schlage er vor, außer einem Direktor der oben bezeichneten Qualifikation einen Voll-Abstemler anzustellen. Letzteren aber

darauf hinzuweisen, daß er auf Erlangung einer höheren Schule hinzuwirken habe. Bürgermeister Boeters: Wenn in Riesa eine höhere Schule errichtet würde, dann würden auch Knaben, die jetzt das Seminar oder die Realschule besuchen, diese besuchen. Realschulen seien viele in der Nähe, im ganzen Bezirke aber kein Realgymnasium. Stadtr. Starke erklärt sich im Prinzip mit der Ansicht des Stadtr. Müller einverstanden. Die Sache müsse reichlich überlegt werden, die Stadtverordneten tragen auch die Verantwortung gegenüber den Bürgern. Einem Vertagungsantrage würde er beistimmen. Bürgermeister Boeters: Es gäbe keine brennendere Frage, als die vorliegende. Am 1. Juli geht der Direktor weg, die Wahl könne nicht ausgezögert werden, die Schule würde ohne Führung bleiben. Stadtr. Feldner sagt, bis wann Stadtr. Müller sich die Vertagung denke. Stadtr. Müller erwidert darauf, er habe sich geacht, bis die Frage der Errichtung einer Realschule erledigt sei. Da nun, wie er hier vernommen, bis zur Errichtung einer höheren Schule noch längere Zeit vergehen werde, nehme er seinen vorhin ausgesprochenen Vertagungsantrag zurück. Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich Bürgermeister Boeters, Stadtr. Nöthlich und Schönherr, sowie Herr Schuldirektor Dr. Michel, der insbesondere versichert, für Errichtung eines Gymnasiums alles Mögliche gethan zu haben, betheiligten, beschließt Kollegium einstimmig, den Rathbeschlusse in vollem Umfange zu genehmigen.

2. Ein Naturallotteriegeld des Buchbinders Herrn Gustav Arno Hampel findet einstimmig Annahme gleich dem Beschlusse des Rathes.

3. Einem mit der Hausbesitzerin Johanne Wilhelmine verw. Reubler geb. Niemann abgeschlossenen Vertrage über Erwerbung des derselben gehörigen, in der Straße An der Gasanstalt gelegenen Hausgrundstücks Nr. 8, Flurstück Nr. 75, seitens der Stadtgemeinde zum Preise von 6000 Mark ist der Bauaus-

Max Vetter

Wasser und Krankenpfleger, Hauptstr. 58
empfehlte sich zur gewöhnlichen Ausführung von Ganz-, Theil- und eiel-
trischer Massage, sowie Ab- und Einreibungen, Einpackungen, Krankenpflege,
Krankentransporte, Regen- und Führerzeugen-Verstellung,
Krankentransporte für Stadt und Land.
Billige Berechnung. Schnellste Bedienung.

Thüringer Kunstfärberei und hem. Wäscherei Königsr.
Etablisse. 1. Rang. Färbereianst. Auerkannt vorzügl. Leistungen.
(den höchsten Ausp. genügend) Prompte Lieferung. — Billige Preise.
Neue reichhaltige Auswahl hochmoderner Farben.
Annahmestelle **Liddy Schmidt,** Rastbach-
und Ruster bei: **Strasse.**

„Veritas“



**Gesundheits-
Matratze,**
geleitet geschüt.
Polsterwerk
abges. und aufklappbar.
Kein Transport schwerer
Matratzen mehr.
Spielend zu reinigen.

Umarbeitung alter Matratzen nach diesem System schnellstens u. billig.
Alleinige Fabrikanten:

Gebrüder Caspari in Riesa.

Zur Vermeidung von Irrthümern gebe ich bekannt, daß der
früher, jetzt in Konkurs verfallene Pächter meines „Restaurants zum kleinen
Kaffeehaus“, Herr Paul Barth in Riesa, seit Juni 1900 nicht mehr für
mein Wein- und Eßig-Geschäft als Reisender thätig ist, daß ich Masspulver
in meinem Geschäft nicht führe, nie geführt habe und daß auch mein Reisender
solches nicht führt. Bei Entnahme von Waaren bitte ich genau auf meine
Stempel zu achten.
Hochachtungsvoll
Richard Boden, Riesa, Weinhandlung u. Weinhandlung.

Die elegante Welt, welche stets voran ist in der
Wahl und Schönheitspflege, hat
beste und wirkungsvollste nimmt, wo es sich bietet, hat i. B. die Patent-
Wyrholts-Selbe bei ihrem ersten Erscheinen sofort in Gebrauch genommen.
Die Pat.-Wyrholts-Selbe wird heute in diesen Kreisen als das Ideal einer
hygienischen Toiletteselbe zum täglichen Gebrauch hochgeschätzt. Die ent-
wickelten, conservirenden, neubildenden und heilenden Eigenschaften des
Wyrholts, welche keiner anderen Toiletteselbe innewohnen, befähigen die
Pat.-Wyrholts-Selbe zur Verhütung und Beseitigung von Hauterkrankungen ber-
schiedenster Art; von ärztlicher Seite wird sie als beste Selbe für die zarteste
Kinderhaut wärmstens empfohlen. Uebrigens, auch den Apothekern, erhältlich.

Pa. Mariaschneider Braunkohlen
in allen Sortierungen ab Schiff in Riesa (speziell Bäckerkohle)
empfehlte billigst

W. Krause, Elbstraße 4.

An unserm Hochzeitstage sind
wir von lieben Verwandten, Freunden
und Bekannten durch viele werthvolle
Geschenke und Glückwünsche hoch erfreut
worden und sagen dafür unsern
herzlichsten Dank.
Raundorf, 1. Mai 1901.

Ernst Kühns
Clara Kühne geb. Straube.

Neue Wohnung, bestehend aus
Stube, Kammer und Küche, Küche Ref.
Nrgt. 32, per 1. Juli gesucht. G. H. Hoff
amt. C. S. 23 an die Exped. d. Bl.

Schöne Schlafstelle frei
Raif. Wilh. Pl. 5 1. Et. v.

Gut möbl. Zimmer
zu vermieten Hauptstr. 73.

2 u. 3. Stock. Herren können freundliche
Schlafstelle erhalten. Febr. 32, 3. St. r
(exkl. Kette) 5 Riese 32, 3. St. r

2 auf. Herren
erh. möbl. Zimmer. Raif. Wilh. Pl. 5
Nrgt. 32 in der Exped. d. Bl.

Mehr. Wohnungen,
bestehend aus 2 Zimmern, Kammer u.
Küche, sind zum Preise von 240—300
Mk. sofort ab per 1. Juli zu vermieten
Magnus Ebert, Popplitzerstr. 33.

Ein starker Käufer
(Kanz.) unter 2 die Wahl, zu verkaufen
Zeitheim Nr. 51.

1 neumestene Ziege
zu verkaufen Seyda Nr. 19b.

3 Jagdwagen,
3 Galtschiffen, 4 Americaner,
sowie ca. 50 Stück 1. u. 2. Spännige

Autoschiffen,
Brustschiff, 5 Cabriolettschiffen,
sollen billig u. rasch werden
Dresden-N., Rosenstr. 55.

Selbst fabricirte
Gartengiesskannen,
extra stark,
zweimal in Oelfarbe gestrichen,
Stück 230 Pfg., empfiehlt
M. Weike, Hauptstr. 19.

Wäschmaschinen,
Waschmaschinen,
Wringmaschinen
empfehlte billigst

Franz Niedel,
Gröba-Riesa.

Zur Saison empfiehlt
Gartengiesskannen,
selbstgefertigte, sehr stark, in Oelfarbe
gestrichen, Stück 210 Pfg.
E. Seiblich, Schützenstr. 7.

Saattkartoffeln
Zwiebeln und Weisse, hat billig abgegeben
Emil Leibold, Gohlis 5. Adersau.

Gute Speisekartoffeln,
Zwiebeln und Weisse, verkauft billigst
M. Schöne, Schützenstr.

Frische Eier
empfehlte billigst
M. Schöne, Schützenstr.

Wildconserven:
Ganze gepökelte Hasen, Holentzchen,
Schengel, Adulle, Schnepfen mit Dred
in 10—20 Minuten fertig zu haben,
empfehlte **Felix Weidenbach.**

Massage
wird gewissenhaft ausgeführt
**Wolff Winkler, Masseux,
Bismarckstr. 61, I.**

Cardinalstein, Spiegel
empfehlte in großer Auswahl
E. Hammerich, Hauptstr. 63.

**Vornehme
Saison-
Neuheiten!**

Rollerstoffe in Seide, Brocat, Sammet, Tüll-
und irischer Spitzenarbeit
Damen- u. Kinderhüte in großer
Auswahl
zu wirklich billigen Preisen
Kragen- Garnituren, Schleifen und Jabots,
täglicher Eingang von Neuheiten
Damen- und Kinderhüten von 45 Pfg. bis
250 Pfg.
Knaben- Schürzen und Watrosenkragen zu nur
vorthellhaften Preisen empfehlte
Martha Engel.

R. S. Militär-Verein Gröba u. Umg.

Sonntag, den 5. Mai, findet die **Verammlung** Nachm. 1/4 Uhr
im Vereinslocal statt. **Der Vorstand.**

Kgl. Sächs. Militärverein Riesa u. Umgegend.

Monatsversammlung Sonntag, den 5. Mai a. c., Nachmittags
3 Uhr im Hotel „Kronprinz“. Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Gesamtvorstand.

Gasthof Gröba.

Sonntag, den 5. Mai (bei prachtvoller Baumbloth) findet von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik
statt. Werde mit gutem Kuchen bestens aufwarten.
Es ladet freundlich ein **M. Große.**

Gasthof zum goldenen Adler, Seyda.
(Prachtvoller Saal der Umgebung)
Sonntag, den 5. Mai
erster großer, feiner Jugendball,
Musik von 4 bis 7 Uhr Tanzverein.
Empfehle guten Kuchen und Kaffee. Hierzu ladet ganz ergebenst ein
und bitte um reuen Besuch. **Hochachtungsvoll R. Schmieder.**

Achtung! Schweinefleisch!
Versunde Freitag und Sonnabend
Schweinefleisch,
Pfund 60 Pfg., bei 5 Pfund 58 Pfg., ff. Blut- und Leberwurst Pfund
60 Pfg., dergl. empfehle schönes Pökefleisch in jedem Stück.
Robert Müller, Schloßstraße.

Richard Boden
Riesa **Kleines Kuffenhaus** Riesa
empfehlte als Spezialität
hochfeine Rheinweinessige,
vorräthlicher Speise- und Einlege-Essig.

SEIDENSTOFFE
für Braut- und Gesellschaftskleider
Schwarz, weiss und farbig, von M. 0.20 — M. 12.50 p. Mt.
Denkbar große Auswahl, Proben bei Angabe des Ge-
wünschten umgehend und franco.
Seidenhaus Michels & Co.
Kohlisenstr. 11, 4. Königstr. 4. 1. Stock.
vorm. FREUND & THIELE, Leipzig, Markt 13.

**Speicher-
Lagerplätze**
vergiebt kauf- und pachtweise am neuen
Hafen in Riesa
Julius Hühme, Riesa, Bismarckstr. 20.

Fabrik-Ureal
verkauft am neuen Hafen in Gröba-Riesa
**Julius Hühme, Riesa,
Bismarckstraße 20.**



Hafer-Cacao Pfd. 1 Mrk.
Verkaufsstelle in Riesa:
Gasthofstraße 43a.

Nächsten Sonnabend, den 4. und
Sonntag, den 5. Mai
Bratwurstschmaus.
Dazu ladet alle Freunde und Gönner
freundlichst ein
**Willy Götzig,
Freitag Schlachtfest.**

Gasthof „zur Linde“ in Poppitz.
Morgen Freitag Schlachtfest, wozu
ergebenst einladet **M. Hennig.**

Gasthof Pausitz.
Morgen Freitag Schlachtfest,
Nachmittags Bierkaffee.
Otto Bettig.

Partischlöbchen.
Morgen Freitag Schlachtfest. Es
ladet ergebenst ein **G. Vogel.**

Restaurant Germania.
Morgen Freitag Schlachtfest.
Ergebenst **Otto Rische.**

Sommerscher Brigadetag.
Sonnabend 8 Uhr.
Rauch-Club.
Sonnabend, den 4. Mai, Abends
8 Uhr **Verammlung** in Große's
Restaurant. Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.

**Dramatischer
Böhlthätigkeitsverein.**
Sonnabend, den 4. Mai im Schützen-
haus Abends 8 1/2 Uhr **Verammlung.**
Der Vorstand.

**Übungskunde Freitag, den
3. Mai fällt aus.** Der Ausflug
findet erst nach Pfingsten statt.

**Stellmacher-Innung
zu Riesa.**
Quartal-Versammlung
Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags
2 1/2 Uhr im Hennig's Restaurant.
Tagesordnung:
Vorsprache und Aufnahme der Be-
sorgung. Rechnungs-Vortrag. Kassiren
der Steuern. Neuwahl der Vorstands-
mitglieder. Freie Anträge in Junungs-
angelegenheiten.
Um vönl.liches Erscheinen bittet
der Obermeister August Hennig.

DANK.
Zurückgeht vom Grabe unseres
lieben Vaters, Schwieger- und Groß-
vaters, **Friedrich Gottlieb Zieger,**
sagen wir allen lieben Verwandten und
Bekanntem von nah und fern für be-
zeigte Theilnahme und für den reichen
Blumenhain unsern
herzlichsten Dank.
Ridrig, den 1. Mai 1901.
Die tieftrauernden Kinder
nebst Angehörigen.

Peters u. Pöllage.

Ueber Ausländer an den technischen Hochschulen

in Berlin und München bringen die Münchener N. N. interessante Mittheilungen. Das Blatt schreibt:

Die zu ungeahnter Blüthe gelangte deutsche Industrie steht zu der Blüthe unserer technischen Hochschulen in einer Wechselwirkung, die beiden zur höchsten Ehre gereicht und im Auslande Neid und Bewunderung erregt. Beide schöpfen aus einander Anregungen, die Beide zu immer weiteren Fortschritten führen und Beide auf eine, kaum in irgend einem anderen Lande erreichte Höhe gebracht haben. Die außerordentlich tüchtige und gründliche Schulung, womit unsere jungen Chemiker, Elektrotechniker, Maschinen-Ingenieure u. in das praktische Leben hinaus-treten, hat seit Jahren als mächtigen Antrieb zum intensiven und extensiven Ausbau unserer Industrien geführt, und andererseits haben die Fortschritte der Industrie an die technischen Hochschulen stets höhere Anforderungen gestellt, denen noch immer entsprochen zu haben der Stolz der Hochschulen ist.

Die nächste Folge war ein gewaltiges Steigen der Hörerzahl an den deutschen technischen Hochschulen. Ein interessantes Beispiel dafür bietet die Münchener Hochschule. Sie war ursprünglich auf eine Anzahl von 600 Hörern berechnet; sie zählte aber im letzten Wintersemester 2476, also das Vierfache der zuerst in Aussicht genommenen Zuhörer. Vor zehn Jahren betrug die Gesamtzahl etwa 800, die der Hörer der Maschineningenieur-Abtheilung etwa 200; jetzt zählt die letztere allein 1020 Hörer, also mehr, als die damalige Gesamtzahl betrug.

Die Anzahl der Zuhörer aus außerdeutschen Staaten nahm in gleichem Maße zu, und so ehrenvoll dies für den Ruf der Hochschulen war, so unangenehme Folgen hatte es in anderer Beziehung. Diese machten sich nicht nur in München, sondern früher schon in Berlin geltend, so daß man ernstlich auf Mittel zur Abhilfe bedacht sein mußte. Von den 2686 Studirenden, welche die Berliner Technische Hochschule im Sommerhalbjahre 1900 zählte, waren etwa 10 Prozent (262) Ausländer, darunter nicht weniger als 111 Russen. Im Wintersemester 1900/1901 zählte die Münchener Technische Hochschule insgesamt 2471 Studirende, Zuhörer und Hospitanten, darunter 400 Ausländer; unter diesen waren 142 Russen und von diesen gehörten 101 der Maschinen-Ingenieur-Abtheilung an. *)

Nachstehende Zusammenstellung der Studirenden der einzelnen Abtheilungen redet eine deutliche Sprache:

	Insgesamt:	Slaven:	In Proz.:
Allgem. Abth.	164	4	2,44
Bauingenieur-Abth.	474	19	4,00
Architekten-Abth.	271	21	7,75
Masch.-Ing.-Abth.	937	115	13,34
Chemische Abth.	129	18	13,95
Landwirthsch. Abth.	38	6	15,78

Diese Zahlen geben zu denken. Die große Gefahr, die in diesem an sich für Deutschland schmeichelhaften Eifer liegt, womit Ausländer unsere technischen Hochschulen aufsuchen, liegt in erster Linie darin, daß das dort Gelernte zum Wettbewerb gegen die deutsche Industrie angewandt werden kann und angewandt wird. Wir lehren gewissermaßen das Ausland die Waffen anfertigen, denen wir unsere Erfolge verdanken und womit es uns auf dem Weltmarkt bekämpfen wird.

Wir können, meint das Blatt, keine Schwanken gegen den Zugang fremder Studirender errichten und müssen die Abwehr der Gefahr in dem unausgesetzten Bemühen der Hochschulen wie der Industrie suchen, immer den Andern

*) Die Berliner Zahlen beziehen sich ausschließlich auf wirthliche Studirende. Die Gesamtzahl betrug in Berlin im Jahre 1900 3568 Hörer. Die Münchener Zahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl, d. h. Studirende, Hospitanten und Zuhörer.

voraus zu sein, es niemals dahin kommen zu lassen, daß sie nichts mehr von uns zu lernen haben. Aber wenn es uns vermag, einen nationalen Boykott zu errichten, so wollen wir uns darum doch nicht das Recht nehmen lassen, dafür Sorge zu tragen, daß die Söhne des eigenen Volkes gegen Ausländer nicht benachtheiligt werden und daß ihnen aus dem dem Auslande bereitwillig eingeräumten Vortheilen nicht schwerwiegende Nachteile erwachsen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der deutsche Kronprinz hörte am Dienstag in Bonn die erste Vorlesung; er ist übrigens nicht der erste, der zum Studium der Jurisprudenz zugelassen wird, obgleich er weder das Gymnasium besucht, noch eine Nachprüfung im Griechischen abgelegt hat. Der jetzige Berliner Landgerichtsrath Schmidt hatte als Realschulabituirant den Krieg von 1870 mitgemacht und dabei ein Bein verloren. Er studierte nach dem Kriege zuerst Naturwissenschaften und erhielt später im Jahre 1872 vom Unterrichtsminister die Erlaubnis, sich ohne jedes Nachexamen als Jurist immatriculieren zu dürfen. Ein besonderer Erlass des Justizministers bestimmte später, daß Schmidt ausnahmsweise zur Referendarprüfung zugelassen sei, auch ohne den gesetzlichen Bedingungen für die Zulassung zu diesem Examen genügt zu haben.

Das Befinden der Kaiserin Friedrich ist fortwährend befriedigend. Die hohe Frau setzt ihre täglichen Wagenfahrten in Begleitung ihrer Schwester, der Prinzessin Christian, regelmäßig fort. Am Montag wurden der Kaiserin und der Königin, die schönen Höhepunkte in der Nähe besucht und am Donnerstag sogar eine Waldfahrt von drei Stunden unternommen.

An der Feier der Enthüllung des Bismarck-Denkmal in Berlin, die nach den von dem Kaiser getroffenen Bestimmungen am 3. Juni erfolgen soll, dürften die Bundesfürsten zum erheblichen Theile persönlich teilnehmen. Es werden, wie es heißt, die Kapellen der Berliner Garnison fast sämmtlich mitwirken; ebenso der Koslecker Bläserbund. Für den Kaiser und sein Gefolge wird eine besondere Tribüne errichtet, auf deren Ausschmückung, einem Wunsche des Monarchen entsprechend, besondere Sorgfalt verwendet wird. Auch der Kronprinz wird am 2. Juni zur Enthüllungsfest von Bonn in Berlin eintreffen.

Die Einführung der Reichstagsdiäten erscheint wieder völlig aussichtslos. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt eine Meldung, wonach „diesmal“ die Einführung der Diäten oder Anwesenheitsgelder für die Reichstagsabgeordneten „nur am Widerspruch des Kaisers“ scheitern. Diese Information wird von den „Berl. N. Nachr.“ unvollständig genannt. Das Blatt schreibt: „Die große Mehrzahl der deutschen Bundesfürsten, namentlich der größeren Bundesstaaten, steht genau auf dem nämlichen Standpunkte und dürfte auch erneuten Anträgen gegenüber darauf verbleiben.“

Eine Uebersicht über die Errichtung von Getreidelagerhäusern mit Staatsmitteln ist dem preussischen Herrenhause zugegangen. Die Gesamtzahl der im Betriebe befindlichen Getreidelagerhäuser, welche mit Hilfe des Staatskredits gebaut sind, beträgt jetzt dreißig. Davon entfallen nicht weniger als 13 auf Pommern und 5 auf Hessen-Nassau. Die meisten anderen Provinzen haben je eins. Die Rheinprovinz wird erst in einiger Zeit das erste Getreidelagerhaus erhalten, und zwar in Simmern. Die Gesamtkosten der bisher im Betriebe befindlichen Kornhäuser sind auf etwas über 4 Millionen Mark veranschlagt. Ein endgiltiges Urtheil über die geschäftlichen Erfolge läßt sich heute noch nicht fällen. Als günstiges Zeichen für die gezielte Entwicklung der Betriebe bezeich-

net der Bericht die Thatsache, daß die Zahl der Genossen sich bei den Kornhausgenossenschaften durchweg vermehrt.

Aus Anlaß der Kaiserfeier fanden gestern in Berlin und Borsdorf 88 Versammlungen statt, welche im Allgemeinen nur schwach besucht waren; nur die Versammlungen, in denen Bernstein und Bebel sprachen, waren überfüllt. Vor den Versammlungsorten war allenthalben ein großes Schutzmannsaufgebot zur Stelle. Die Mehrzahl der Feiernden bestand aus Bau- und Holzarbeitern, im Ganzen dürften 15 000 Personen die Frühversammlungen besucht haben. In denselben wurde überall die im „Vorwärts“ publizierte Resolution angenommen, ebenso sprach man sich durchweg scharf gegen die Getreidezölle aus. Kuchensprüche waren bisher nicht zu verzeichnen.

Am Reichstag. Zu Beginn der Sitzung erbat und erhielt Präsident Graf Ballesström die Genehmigung, dem Kronprinzen zu seinem bevorstehenden Geburtstag die Glückwünsche des Hauses auszusprechen. — Darauf wurde die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend das Urheberrecht bei der Spezialdiskussion fortgesetzt. Anlaß zu einer längeren Debatte gab der Paragraph, der die Fälle festsetzt, in denen die Veröffentlichung von Werken der Literatur und Tonkunst zulässig sein soll. Hier liegen eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vor, die sich aber von einander nicht wesentlich unterscheiden. Angenommen wurde schließlich der Antrag Dr. Hesse (N.) mit den Abänderungsanträgen Müller-Weinings (Fr. P.) und Dr. Dertel-Schrempf (L.) Nach diesem Beschlusse wird künftig die Veröffentlichung kleinerer Aufsätze und Gedichte zulässig sein, wenn die betreffenden Werke zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke bestimmt sind und die persönliche Einwilligung des Urhebers eingeholt ist. Diese Einwilligung gilt aber auch dann als erteilt, wenn der Urheber einen Monat, nachdem ihm von der Absicht des Verfassers Mittheilung gemacht ist, keinen Widerspruch erhoben hat. Angenommen wurde ferner ein Antrag Weisklein (Gr.), nach dem Gedichte in eine Sammlung aufgenommen werden dürfen, die zur Benutzung bei Gesangsvorträgen bestimmt ist. Der Rest des Gesetzes wurde wegen zu geringer Betheiligung von der Tagesordnung abgesetzt und das Verlagsrecht in dritter Lesung en bloc angenommen. Nach debattirter Erledigung einiger Resolutionen und Petitionen, die bei der Etatberatung gestellt und besprochen waren, wandte sich das Haus zum letzten Punkt der Tagesordnung, zur zweiten Beratung des Unfallversicherungsgesetzes für Beamte und für Personen des Soldatenstandes. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Abänderungsanträge und Annahme der weiteren Paragraphen war die Tagesordnung erschöpft.

England.

Eine von Delegirten aus allen Theilen Englands besetzte Versammlung des Grubenarbeiter-Bundes, die gestern Vormittag in London stattfand, beschloß, dafür einzutreten, daß alle Grubenarbeiter die Arbeit einstellen, falls nicht der Kohenausschuss wieder aufgehoben würde. Auf einer weiteren Versammlung am 7. Mai soll über die Frage endgiltig Beschluß gefaßt und der Termin der ArbeitsEinstellung festgesetzt werden.

Amerika.

Der Präsident der Vereinigten Staaten unternimmt eine Rundreise und wird sich in 24 Staaten vom amerikanischen Velle huldigen lassen. Die ganze Tour ist mit großem Pomp in Scene gesetzt worden und wird sich unter großen Ceremonien und viel Prachtentfaltung abwickeln. Der Präsident läßt sich von einem sehr stattlichen „Gefolge“ begleiten, indem fast alle Mitglieder des Kabinetts, seine Gattin mit ihren „Gehilfen“ und natürlich seine verschiedenen politischen Freunde und Handlanger an der Rundreise teilnehmen. Außerdem wird ein großer Stab von Dienerschaft mitgenommen, u. A. ein Küchenchef, 5 Unterwäcker, 12 Aufwärter, 4 Kammerdiener, ein Vorbereiter, 2 Elektriker, 4 Kammerjungen, 4 Maschinenschreiber u. s. w. und, damit alle wohlwollen und pompösen Einzelheiten dieser denkwürdigen Reise für die Welt und Nachwelt in gebührender Weise festgehalten werden können, ist auch ein offizieller Photograph mit zwei Gehilfen zum Gefolge des Präsidenten „kommanbirt“ worden.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

3. Mai 1761. Koblenz, Luftschifflecher, geb. (Belmar.)
1849. M. Schneckenburger †. (Burgdorf.)

Das Heimathlied.

19) Original-Roman von Irene v. Hellmuth.
Fortsetzung.

„Und wenn es so wäre, was kümmert Sie das?“

„Der Graf kennt sich selbst nicht mehr, wenn er in Wuth geräth,“ entgegnete Vothar langsam; „der Name seines Sohnes darf niemals vor ihm genannt werden, er hat es streng verboten, und Sie glauben, daß er Sie auch nur eine Minute lang anhören wird?“

„O, er kann als Cavalier einer Dame gegenüber nicht so handeln!“

„Graf Dären kann Alles, wenn er in Wuth geräth! Sie kennen ihn nicht, wie ich ihn kenne.“

„Ich glaube nicht daran.“

Vothar fuhr sich aufgeregt mit seiner weißen, wohlgepflegten Hand durch die Haare.

„Sprich Du doch ein Wort, Rutter!“ fuhr er die Präsidentin an, die spumt dabei sah. „Sage wenigstens Deine Meinung!“

„Ich begreife gar nicht, was Du Dich so ereiferst, mein Sohn,“ antwortete die Präsidentin gelassen.

Vothar sah seine Mutter groß an. Begriff diese wirklich nicht, was für ihn hier auf dem Spiele stand? Was sollte diese passive Ruhe denn bedeuten?

„Laß Du die Dame immerhin den Versuch machen,“ fuhr die Präsidentin gleichmüthig fort. „Der Graf hatte schon einmal, nicht lange nach dem Austritt mit seinem Sohn, einen Schlaganfall,“ wandte sie sich an Alice. „die letzte behaupteten in Folge der Aufregung. Treten Sie jetzt so unvernünftig vor den leicht erregbaren Mann, so kann dies nicht nur eine Wiederholung jenes Anfalles, sondern sogar seinen Tod bedeuten. Jede Aufregung soll ängstlich von ihm fern gehalten werden, so schärfen uns die Aerzte immer ein. Nun, Sie wollen keinen Rath hören, also auf Ihr Haupt die Folgen! Wir thäten das Menschenmögliche, ich wäshe meine Hände in Unschuld, wenn Ihr Schritt zu einem Unglück führt!“

Der überzeugende, ruhige Ton verfehlte seine Wirkung nicht. Vothar, der Alice nicht aus den Augen gelassen hatte, glaubte zu bemerken, daß die junge Frau nachdenklicher wurde. Es fiel ihm erst jetzt ein, daß er in der Aufregung ganz vergessen hatte, nach Siegfried zu fragen. War derselbe etwa gestorben, oder krank? Vor allen Dingen mußte er sich darüber Gewißheit verschaffen.

„Was veranlaßt Sie denn eigentlich zu diesem Schritt?“ fragte Vothar, die junge Frau aufmerksam betrachtend. „Sie mußten doch immerhin auf eine Abweisung gefaßt sein.“

„Ich sagte Ihnen schon, ich kann die Kinder nicht erziehen. Mein Beruf hindert mich daran, denn er hält mich viel vom Hause fern.“

„Und — Ihr Gatte, — billigte er Ihren Entschluß?“

„Ich konnte ihn leider nicht darnach fragen.“

„So ist er todt?“

„Geistig todt, — er befindet sich im — Irrenhause!“

Vothar fuhr entsetzt zurück bei diesem schrecklichen Wort. Auch die Präsidentin war aufgesprungen. Mit leichenblassem Gesicht wiederholte sie: „Im Irrenhause, wie fürchtbar, wie traurig!“

„Ja,“ nickte Alice, „traurig für ihn und mich! Seit unserer Verheirathung heftete sich das Unglück an meine Fersen. Mein Gatte trug die Sehnsucht nach der Heimath immer mit sich umher, er konnte nie etwas verdienen, was sollte er auch arbeiten? Das viele Geld, dem er sich nach und nach hingab, war nicht gut für ihn, was habe ich alles durchgemacht! Zuletzt ging er den ganzen Tag umher, und sang, — nichts anderes, als sein Heimathlied.“

„Ich glaube, ich wäre selbst noch verückt geworden, wenn ich es noch länger hätte mit anhören müssen. Ich sah mich gezwungen, einen Wärter zu engagiren, da ich selbst mich ihm nicht widmen konnte; ich mußte doch Brot schaffen; denn das Alles kostete Geld, viel Geld, umso mehr, als auch die Kinder Jemand zur Pflege brauchten. Ich fühlte, daß das nicht so weiter gehen konnte, daß ich Abhilfe schaffen mußte, sollte ich nicht selbst dabei zu Grunde gehen. Meine Stimme, die einzige Erwerbsquelle der Familie, hat ohnehin schon unter diesen Verhältnissen schwer gelitten, und ich fürchtete, sie ganz zu verlieren. Deshalb entschloß ich mich, meinen Gatten in einer Anstalt unterzubringen. Für ihn werde ich sorgen, so lange ich singen kann. Ich möchte im Auslande mein Glück versuchen, aber die Kin-

Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung.

Von Dr. E. H. Knopf, Arzt in New-York.
(Vortsetzung.)

§ 13.

Wie kann eine Neigung zur Schwindsucht außer der erblichen Veranlagung geschaffen oder erworben werden?

1. Durch unmäßigen Genuß geistiger Getränke oder andere Ausschweifungen.
2. Durch gewisse, die Konstitution schwächende Krankheiten, z. B. Dungenentzündung, Typhus, Pocken, Masern, Keuchhusten, Syphilis, Influenza etc.
3. Durch gewisse Berufsarten, wie den der Buchdrucker, Hutmacher, Schneider, Weber, Tuchmacher und alle solche, in welchen die Arbeiter sogenannten Staubkrankheiten ausgesetzt sind, wie Bäcker, Müller, Konditoren, Kohlenräumer, Schornsteinfeger, Meistlarbeiter, Sägemüller, sowie Glas-, Metall- und Steinschleifer.

§ 14.

Wie kann man solche angeeignete Neigung am besten bekämpfen und anscheinend schädliche Berufsarten relativ unschädlich machen?

Solche, welche sich dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke und Ausschweifungen ergeben haben, von schweren Krankheiten Genesenden, oder durch ihren Beruf gefährdeten Menschen, muß anempfohlen werden, den Umgang mit Schwindsüchtigen zu vermeiden. Ten Ersteren (Trinkern etc.) kann, ohne daß sie ihren Lebenswandel ändern, nicht geholfen werden. Solche, welche durch eigene Schuld oder die Schuld Anderer von einer geschlechtlichen Krankheit befallen sind, sei anempfohlen, sich alsbald einer gründlichen ärztlichen Behandlung zu unterwerfen.

Allen durch Trunk, Ausschweifungen oder Krankheit geschwächten Personen kann jedoch nicht ernstlich genug anempfohlen werden, sich zur Kräftigung ihres heruntergekommenen Körpers und der verminderten Widerstandskraft sorgfältiger ärztlicher Leitung zu unterwerfen. Gegen ungesunde Arbeitsräume, besonders in größeren Fabriken und Werkstätten schreiben die Behörden jetzt überall kräftig ein.

Nach der Gewerbeordnung des deutschen Reiches sind die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Auch sind zur Sicherheit eines gefahrlosen Betriebes Vorschriften über dessen Ordnung und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen. Da, wo irgend möglich, soll dem in staubiger Luft sich befindenden Arbeiter das Tragen von Atemschutzmasken (Respiratoren) anempfohlen werden. Solchen, welche der Einatmung des Mehlstaubes ausgesetzt sind, ist besonders anzurufen, ihre Zähne (die Innen- wie die Außen-) häufig zu bürsten. Durch Entfernung des Mehlstaubes aus den Zwischenräumen der Zähne vermeidet man die Bildung des Juckers unter dem Einfluß des Mehlstaubes, welcher bekanntlich Gährungskeime einen günstigen Nährboden gewährt.

Freilich ist bei allen solchen Dingen die Mitarbeit der Arbeiter durchaus erforderlich. Denn sie können daneben durch eigenes Bemühen in gefährlichen Berufsarten vieles zur Verhütung des Erkrankens beitragen. In ihren Freizeitstunden in frischer, reiner Luft zu leben, reichlich gutes Trinkwasser zu sich zu nehmen, nicht in Schanklokalen die Abende und Nächte zuzubringen und im Allgemeinen ein solches Leben führen, sind die besten Mittel, gesund zu bleiben.

Die im § 12 „Wie kann man eine ererbte Neigung zur Tuberkulose erfolgreich bekämpfen?“ angeführten hygienischen und Gesundheit stärkenden Maßregeln (Atemungsübungen, Gebrauch des kalten Wassers etc.) sind natürlich denen, die eine Neigung zur Tuberkulose erworben, ebenso warm zu empfehlen wie solchen, die eine tuberkulöse Belastung ererbt haben.

§ 15.

Was kann seitens wohlwollender und gewissenhafter Arbeitgeber in Stadt und Land geschehen, um die Tuberkulose zu bekämpfen?

Alle solche, welche eine Anzahl von Leuten beschäftigen und auch für deren Wohnungen Sorge tragen, müssen wissen, daß ungesunde, feuchte, dunkle Wohnungen der Verbreitung der Tuberkulose förderlich sind. Der Untergrund eines zur Wohnung von Menschen bestimmten Hauses muß trocken und frei von Schmutzstoffen sein und ungesunde Ausdünstungen unmöglich machen. Hochgelegener fester Sandboden ist besonders zu empfehlen. Da, wo in geringer Tiefe Grundwasser vorhanden, versuche man solches durch Drainage zu entfernen und da, wo dies nicht möglich, baue man Pflaster- oder Schuttmauern. Das Haus selbst soll von trockenen Baumaterialien errichtet werden; man Sorge, daß alle zu bewohnenden Zimmer Luft, Licht und Sonne haben, im Winter gründlich geheizt werden können und dabei doch eine freie Ventilation erhalten wird. Badevorrichtungen sollten in modernen Arbeiterhäusern stets vorhanden sein, wenn sich nicht Badegelegenhelten in Verbindung mit der Privat- selbst oder in der Arbeiter-

kolonie finden. Ebenso notwendig soll für die gründliche Verunreinigung oder Unschädlichmachung der Abfallstoffe und Abwässer gesorgt werden. Die Anbringung einer Anzahl Spundnäpfe in Fabriken und Werkstätten ist außerordentlich zu empfehlen. Da, wo solche Vorrichtungen bestehen und einige Anschlagzettel das Ausspeien auf den Boden strafbar machen und nötigenfalls die Entlassung des Uebertreters zur Folge haben, kann man sicher sein, daß der Verbreitung der Tuberkulose erfolgreich entgegengetreten wird.

Man gewähre seinen Arbeitern Zeit, ihre Mahlzeiten regelmäßig und mit Ruhe einzunehmen. Dasselbe sollte nie in den Arbeitsräumen stattfinden. Es sollten dazu besondere Zimmer existieren, und wenn es die Raumverhältnisse gestatten, sollen die Speiseräume von Gartenanlagen umgeben sein, damit die Arbeiter bei gutem Wetter sich nach dem Essen im Freien ergehen oder ausruhen können. Stets aber sollte auf gründliches Waschen der Hände vor Einnehmen der Speisen gedungen und für Wascheinrichtungen Sorge getragen werden. Alle Arbeitsräume müssen ganz besonders gut ventilirt sein und eine tüchtige Durchlüftung derselben sollte regelmäßig nach den Arbeitsstunden stattfinden. Auch solche Arbeitgeber, welche nur wenige Menschen beschäftigen, sollten bestrebt sein, in derselben Weise zu handeln und nie vergessen, daß der gesunde Gehälte stets eine bessere Stütze ist, als der kränkliche.

§ 16.

Was kann seitens der Landwirthe geschehen, um die Tuberkulose unter den Thieren einzuschränken und so indirekt deren Verbreitung unter den Menschen zu verhindern?

Der Arbeitgeber auf dem Lande soll natürlich für die Unterbringung seiner Gehälfen und deren allgemeinen Wohl- und Gesundheitszustand ebenso besorgt sein, wie der Arbeitgeber in der Stadt. Doch der Landbewohner, besonders wenn er Eigenthümer von Kühen ist, kann noch außerdem thätig gegen die Verbreitung der Tuberkulose unter den Thieren mitwirken.

Jeder, der mit Kühen umzugehen hat, soll und muß über die Natur der Tuberkulose unter diesen Thieren, welche auch unter dem Namen Perlsucht bekannt ist, unterrichtet sein. Die Ursache der Krankheit ist hier ebenso wie bei Menschen der Tuberkelbazillus. Die Tuberkulose ist unter den Kühen sehr verbreitet. Wie bei Menschen, so ist auch bei Thieren der Beginn der Krankheit mit verhältnismäßig geringen Störungen des Allgemeinbefindens verbunden. Die Art und Weise der Uebertragung des Bazillus von Thieren auf Menschen und auch von Menschen auf Thiere ist bereits geschildert worden. Die Ansteckung unter den Thieren selbst geschieht in folgender Weise: Erstens, durch Tröpfchen, welche beim Husten in die Luft gelangen; zweitens, durch die Ausscheidungen von tuberkulösen Därfen; drittens, durch Ausfluß aus den Geschlechtsöffnungen; viertens, durch die Milch, wenn die Euter tuberkulös sind oder das Thier im Allgemeinen von der Krankheit ergriffen ist; fünftens, durch direkte Uebertragung des Keimes von der Kuh auf das Kalb vor der Geburt.

Wir haben bereits erwähnt, daß viele Besitzer von Milchwirthschaften ihre Kühe regelmäßig auf Tuberkulose durch Tuberkulin untersuchen lassen. Tuberkulin ist ein Glycerin-Extrakt der Tuberkelbazillen, ebenfalls von Prof. Robert Koch entdeckt, welches, wenn in kleinen Quantitäten unter die Haut eines tuberkulösen Thieres eingeführt, nach 9 bis 12 Stunden gewisse akute Krankheitszeichen (hohes Fieber etc.) zum Vorschein bringt, während bei gesunden Thieren keinerlei Störungen eintreten. Die Tuberkulinprüfung bedarf außerordentlicher Vorsicht und soll stets nur von einem tüchtig geschulten Thierarzt vorgenommen werden.

Da es nicht Zweck dieser Arbeit ist, ausführlich über das Thema der Tuberkulose unter den Thieren zu schreiben, so wollen wir uns hier begnügen, einige allgemeine Rathschläge denen zu ertheilen, die mit Kühen zu thun haben. Nachdem durch Tuberkulinprüfung einer Herde die tuberkulösen Thiere abgefontert worden, und die Ställe und Geräte einer gründlichen Desinfektion und Reinigung unterworfen sind, Sorge man dafür, daß aller Staub und Spinnweben von den Ställen entfernt bleiben. Die Halfter, Joche und Arde müssen häufig mit reinem, heißen Wasser gereinigt werden. Man Sorge stets für tägliche Entfernung des Dungs und gute Ventilation der Ställe. Die Thiere sollen sich nie zu nahe mit den Köpfen stehen. Je mehr Raum für jedes Thier erlaubt werden kann, desto weniger Gefahr für Ansteckung ist vorhanden. Was zur Verhütung der menschlichen Tuberkulose gesagt ist, gilt auch für die Thiere. Auch sie bedürfen Luft und Licht in ihren Ställen, der Bewegung in freier Luft und der Reinlichkeit.

Es versteht sich von selbst, daß lungentranken Menschen, gleichviel in welchem Stadium ihrer Krankheit, der Besuch der Ställe unterlagt werden muß. Die Beibehaltung der Kühe durch tuberkulöse Knechte oder Mägde ist geradezu gefährlich. Das Ausspeien auf den Fußboden des Stalles ist ebenso dringend zu verbieten, als wie im Wohnhause der Menschen. Beim Ausbruch von Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach etc., oder dem Vorhandensein von langsam heilenden Wunden unter den Leuten soll man sofort den Arzt zu Rathe ziehen. Als allgemeine Verhütungsmaßregel sei noch erwähnt, daß die Milchkühe nach je möglichem Gebrauch mit heißem Wasser gereinigt werden sollten.

Die Tuberkulose unter den Schweinen ist nicht so selten, wie oft angenommen wird. Während die Tuberkulose bei Kühen äußerlich nicht immer durch Abmagerung festzustellen ist, da selbst eine tuberkulöse Kuh gemästet werden kann, so macht sich bei tuberkulösen Schweinen eine auffallende Abmagerung bald bemerkbar. Häufig werden dann

solche Schweine so schnell wie möglich geschlachtet und das Fleisch zu Würsten verwandelt. Welche Gefahr dadurch den Konsumenten droht, liegt auf der Hand, besonders da einige Wurstsorten nicht gelockt werden.

Zumeist zeigt sich die Tuberkulose bei jungen Schweinen, und am häufigsten in Form der Bauch- oder Darm-tuberkulose. Die Krankheitszeichen sind, wie bereits erwähnt, eine auffallend schnelle Abmagerung, wozu sich Blässe der Mundschleimhaut, Durchfall und Blähungen gesellen. Wenn die Krankheit bei den Schweinen als Lungentuberkulose austritt, so beobachtet man außer der Abmagerung noch Husten und Brechreiz. In beiden Formen der Tuberkulose bei Schweinen kann man häufig Anschwellung der Halsdrüsen beobachten. Das innere Krankheitsbild eines an der Darm-tuberkulose erkrankten Schweines zeigt an der Innwand zahlreiche kleine Geschwüre. Die tuberkulöse Lunge der Schweine bietet eine ähnliche Erscheinung. Bei Entdeckung der Tuberkulose unter den Schweinen ist sofortige Absonderung der kranken Thiere und die Zurathziehung eines Thierarztes geboten, welcher für die Vertilgung des tuberkulösen Fleisches und für die Ausführung gründlicher hygienischer Maßregeln Sorge trägt. Die Verhütungsmaßregeln der Tuberkulose unter den Schweinen ergeben sich von selbst, wenn man die Art der Uebertragung berücksichtigt. Ein Ferkel kann durch eine tuberkulöse Sau angesteckt sein. Am häufigsten aber wird die Tuberkulose unter den Schweinen durch den Genuß von Milch tuberkulöser Kühe und dem Rückstand derselben nach Butter- und Käse-Bereitung verbreitet. Es sind aber auch Fälle bekannt, wo Schweine durch Auflecken des Auswurfs schwindsüchtiger Menschen tuberkulös geworden sind.

Die Tuberkulose unter den Pferden ist selten und schwer vom Laien zu erkennen. Wenn trotz eines anscheinend guten Appetits das Pferd abmagert, leicht ermüdet oder kurzathmig ist, so soll man an Tuberkulose denken, besonders wenn sich außerdem noch Viehharnen und erhöhte Körpertemperatur bemerkbar machen. Auch in solchen Fällen ist bis zur Ankunft des Thierarztes zu empfehlen, das kranke Pferd abzusondern.

Die Tuberkulose unter den Ziegen ist selten. In den wenigen Fällen, wo die Krankheit sich beim Schlachten der Thiere nachweisen ließ, konnte man als Ursache den Genuß von Milch tuberkulöser Kühe ermitteln.

§ 17.

Welches sind die Berufsarten, in welchen Tuberkulose selbst in den Frühstadien der Krankheit nicht beschäftigt werden sollten?

Es giebt Berufe, besonders solche, die den Aufenthalt im Freien nöthig machen und dabei keine zu großen körperlichen Anstrengungen erheischen, welche man tuberkulösen Invaliden sowohl mit Rücksicht auf sie selbst, wie auf ihre Mitmenschen auszuüben erlauben darf. In gewissen Berufsarten dagegen sollten tuberkulöse Kranke in der Regel nicht angestellt werden. So zum Beispiel bezieht sich das, was wir in dem vorhergehenden Paragraphen über tuberkulöse Knechte und Mägde in Bezug auf die Möglichkeit der Verbreitung der Krankheit durch dieselben gesagt haben, auch auf Köche und Köchinnen, Milchhändler, Schlächter, Bäcker, Konditoren und Alle, die mit der Zubereitung oder dem Verkauf von Lebensmitteln zu thun haben. Geradezu gefährlich ist das Hantiren mit Brod durch tuberkulöse Bäcker oder Brodhändler. Die Möglichkeit einer Ansteckung auf diese Weise liegt ganz besonders klar auf der Hand, wenn man bedenkt, durch wie viele Hände das Brod oft geht, ehe es gegessen wird, da Niemandem einfällt, das Brod vor dem Essen zu reinigen. Die in einigen Bäckereien übliche Methode, das mit Hälfe eines Schaufel aus dem Backofen herausgenommene heiße Brod sofort in Papier einzuwickeln, ohne dasselbe zu berühren, ist eine sehr lobenswerthe und empfehlenswerthe hygienische Maßregel. Die größte Sauberkeit sollte überall herrschen, wo Lebensmittel hantirt werden oder zum Verkauf ausgestellt sind. Es ist schon oben erwähnt, daß gewisse Berufsarten, z. B. die der Steinhauer, Tabakarbeiter etc. (s. § 13) für Tuberkulose besonders empfänglich sind. Es folgt daraus, daß Tuberkulose um ihrer selbst willen solche Berufe aufgeben sollten.

§ 18.

Was sind die Krankheitszeichen oder Symptome einer beginnenden Lungentuberkulose?

Diese Krankheitszeichen sind oft so verborgen und kommen so langsam zum Vorschein, daß sie in vielen Fällen von den Patienten und deren Umgebung übersehen werden. Da nun aber von einer frühen Entdeckung der Krankheit und rechtzeitiger ärztlicher Behandlung die Heilung abhängig ist, so wollen wir hier die Früh Symptome, wie sie vom Laien erkannt werden können, besprechen.

Der Körperbau solcher Menschen, die eine Anlage zur Schwindsucht ererbt haben, zeigt sich oft in einer engbrüstigen, gebückten Erscheinung. Wenn auch zuweilen eine langsam fortschreitende Abmagerung und Gewichtsabnahme bemerkt werden kann, so ist dies keinesfalls die Regel. Es giebt zuweilen Tuberkulose, welche im Anfangsstadium der Krankheit verhältnismäßig gut ausfallen; bleiche Hautfarbe zuweilen mit stark gerötheten Wangen ist jedoch ein öfter vorkommendes Frühzeichen. Fast immer ist bei solchen Menschen eine sehr bemerkbare Reizung zu häufigen Erkältungen vorhanden. Auch ihr Charakter ändert sich nicht selten um die Zeit des Ausbruchs der Tuberkulose. Eine Unlust zur Arbeit, zu Vergnügungen oder zu Beschäftigungen, denen sie sich sonst mit Lust und Liebe hingeben, sowie eine leichte Ermüdbarkeit, ist oft bemerkbar. Ein fieberhafter Zustand, leichter Husten des Morgens oder Abends, Verdauungsstörungen, anhaltende Appetitlosigkeit, Herzlopfen und Brustschmerzen sind von größter Bedeutung. Freilich können diese Zeichen vereinigt auch bei anderen Erkrankungen erscheinen, doch soll das Vorkommen derselben Allen, ob zur Tuberkulose

